

## **Hygienekonzept des TNB e.V**

Die vom TNB angeführten Vorschläge erfolgen unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, den Länderregierungen und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen für Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Stand: 05.05.2021

Das Konzept gilt für die Tennisanlage des SV Falke Rosenthal. Diese besteht aus drei hintereinanderliegenden Plätzen, die nicht miteinander verbunden und somit separat zu betreten sind. Daher sind die drei Plätze gleichzeitig nutzbar.

Aufenthaltsmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz vor Platz 1, auf der Terrasse, auf der Grasfläche vor Platz 2 sowie vor der Garage vor Platz 3 und sind dann mit entsprechendem Abstand zu nutzen, wenn Spieler darauf warten, den noch genutzten Tennisplatz zu betreten.

Jeder Spieler ist für die Einhaltung der Regeln und Auflagen verantwortlich.

### **Grundsätzliches**

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Jeder Verein sollte einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung der Vorschriften benennen. In unserem Fall wird diese Position Louis Hantelmann (Tel. 05171 53585) übernehmen. Dieser ist im Wesentlichen für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein zuständig und ist Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
3. Es wird eine Liste geführt, welche Person wann und wie lange auf der Anlage war, um eine mögliche Infektionskette nachverfolgen zu können. Diese Liste kann bei Louis eingesehen werden.

Um eine solche Liste führen zu können, bitten wir euch darum, Louis zu informieren, wann (Beginn und Ende) und mit wem ihr spielt.

4. Der Mindestabstand von 1,5 m muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.

5. Die Anlage ist über den Parkplatz zu betreten und auch zu verlassen. Auf dem Weg zu den Plätzen ist der Mindestabstand einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Ausweichmöglichkeiten (Terrasse, Grasfläche und Platz vor der Garage) zu nutzen. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten wenn er vollständig geräumt wurde.

6. Die Nutzung der Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt.

7. Desinfektionsmittel befindet sich in der Garage sowie am Fahrradständer vor Platz 2 und wird vom Vorstand aufgefüllt bzw. ausgetauscht. Dennoch sollte jeder Spieler eigenes Desinfektionsmittel mit sich führen.

8. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens).

9. Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.

10. Während jeglicher Tennisplatzpflege sollten selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.

11. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig vom Vorstand geleert.

## **Trainingsbetrieb**

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.

2. Aufgrund der derzeitigen Vorgaben insbesondere der Verhaltensregel, dass sich nur zwei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, treffen sollen und das Abstandsgebot von 1,5 m besteht, geht der TNB momentan zu Beginn bei der Aufnahme des Tennisspiels vom Einzel aus. Doppel können momentan nicht gespielt werden.

3. Training: Die Ausübung von Individualsport ist bei kontaktloser Ausübung nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Eine Trainingseinheit mit mehr als zwei Haushalten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter keinen Gesichtspunkten durchführbar. Es muss der Abstand von 1,5 m zwischen den Spielern eingehalten wird.

Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können kontaktlos, im Freien und in Gruppen von höchstens fünf Kindern trainieren. Weiterhin muss bei jeder Trainingseinheit eine verantwortliche Anleitungsperson (Trainer/in) anwesend sein. Der Trainer/ die Trainerin muss vor Trainingsbeginn über einen negativen Coronatest, der nicht älter als 24 Stunden ist, verfügen. Dieser ist von einem Berechtigten unter Aufsicht abzunehmen und auf Verlangen

der zuständigen Behörde, hier dem Landkreis Peine, vorzulegen. Alternativ zur Testung ist auch der Nachweis der vollständigen (also zweimaligen) Impfung ausreichend. Die zweite Impfung muss hierbei aber mindestens 14 Tage vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs erfolgt sein.

4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.

5. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).

6. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren. Die Bänke können z. B. rechts und links der Netzpfeiler oder gegenüberliegend aufgestellt werden und dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.

7. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.

8. Zwischen den Trainingseinheiten sollten Pausen eingefügt werden, ggf. um wichtige Gegenstände (Türklinke, Bänke) durch die Spieler zu desinfizieren.

9. Es wird empfohlen, immer eine Gesichtsmaske und Einmalhandschuhe bei sich zu führen.

10. Beim Abziehen sollten möglichst selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.

11. Es wird empfohlen, dass die Spieler mit ihren eigenen gekennzeichneten Bällen spielen und fremde Bälle möglichst nur mit dem Schläger berühren. Beim Einsammeln empfehlen sich die Sammelröhren.

## **Spielbetrieb**

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.

2. Aufgrund der derzeitigen Vorgaben insbesondere der Verhaltensregel, dass sich nur zwei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, treffen sollen und das Abstandsgebot von 1,5 m besteht, geht der TNB momentan zu Beginn bei der Aufnahme des Tennisspiels vom Einzel aus. Doppel können momentan nicht gespielt werden.

3. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.

4. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).

5. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren. Die Bänke können z. B. rechts und links der Netzpfeiler oder gegenüberliegend aufgestellt werden und dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.

6. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
7. Zwischen den Matches sollten ggf. wichtige Gegenstände (Türklinke, Bänke) von den Spielern desinfiziert werden.
8. Beim Abziehen sollten möglichst selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.
9. Es wird empfohlen, dass die Spieler mit ihren eigenen gekennzeichneten Bällen spielen und fremde Bälle möglichst nur mit dem Schläger berühren. Beim Einsammeln empfehlen sich die Sammelröhren.